Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 34 (1926)

Heft: 3

Artikel: Die gesunde Wohnung

Autor: Bläuer, Ida

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-973365

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Marz 1926 34. Jahrgang Nr. 3 1er mars 1926 34e année DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis - Sommaire

	Pag.		Pag.
Die gesunde Wohnung	49	Conférence des présidents de sections	70
La propagande cinématographique	53	Cours de moniteurs-samaritains à Fribourg	70
Von ansteckenden Krankheiten	57	Samariterhilfslehrerkurs in Freiburg	71
Vie moderne et santé mentale	~ 61	Schweizerischer Samariterbund	71
Pour rire un brin	63	Alliance suisse des samaritains	72
		Zentralkurs für Rotkreuzkolonnen	
		Cours central pour colonnes de la Croix-	
		Rouge	
Konferenz der Zweigvereinspräsidenten	. 70	Vom Büchertisch. — Bibliographie	72

Die gelunde Wohnung.

von Ida Bläuer, Stadtarztamt Bern.

I.

Die Wohnungsfrage bildet für weite Bevölkerungskreise ein tiefgreifendes Problem in der Lebenshaltung. Je schwieriger sich in den letzten Jahren, vorab in den Städten, die Berhältnisse auf dem Wohnungsmarkte gestalteten, je einschneidender trat auch eine Verschlechterung der Wohnungsmöglichkeit für ben Städter und besonders für benjenigen ein, der arm ist und keine teure Wohnung zu mieten vermag. Es gab eine Zeit in den Kriegs= und Nachkriegsjahren, wo viele Menschen nicht danach fragen konnten, wie wohnen wir, sondern überhaupt froh waren, ein Dach über dem Kopfe zu haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Wohnung gesund oder ungesund war. Dadurch wurden im Woh= nungswesen, speziell in den Städten, Uebelstände gezeitigt, die zum Auffehen mahnten und die Forderung der Aufflärung der Bevölkerung über die gesunde Wohnung und eine bessere Wohnungshygiene laut werden ließen.

In den Kriegsjahren ist durch die Lahm= legung der Bautätigkeit, die ftarke Zuwan= berung von Ausländern, die zunehmende Teuerung, Arbeitslosigkeit und durch die Um= wandlung vieler Wohnräume zu Geschäfts= zwecken ein Wohnungselend entstanden, unter welchem in erster Linie die kinderreichen Fami= lien schwer leiden mußten und dessen Folgen sich jahrelang bemerkbar machen. Ueberfüllung der Wohnungen, Schlafgängerwesen und Un= termiete, Bewohnung unzweckdienlicher, ungesunder Räume usw. waren an der Tages= ordnung. Dank der großen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und diverser Maß= nahmen der Behörden haben sich die Wohn= verhältnisse in den letzten zwei Sahren bedeutend gebeffert. Die Mieten der alten und neuen Wohnungen sind jedoch in einem Maße gesteigert worden, daß heute noch für arme und kinderreiche Familien eine den Anfor= derungen der Hygiene und der Gesundheit genügende Wohnung geradezu unerschwinglich ist. Deshalb sind auch ferner viele Gemeindewesen gezwungen, auf dem Wege des kommunalen Wohnungsbaues gesunde Kleinwohnungen zu erstellen und große Auswendungen in der Wohnungsfürsorge zu machen.

Aber nicht nur bei den Behörden, sondern auch im Volke haben sich die Begriffe über die gesunde Wohnung und deren Vorteile bereits etwas durchgesett. Zu viele Menschen waren in der Kriegszeit gezwungen, in Wohnungen auszuharren, die jeder Hygiene spotteten; in baufälligen, verwahrlosten, finstern und dumpfen Löchern, nahmen sie Schaden an Leib und Seele. Und nicht nur in der Stadt, auch in vielen ländlichen Bezirken bestand die Wohnungsnot, obschon auf dem Lande die Verhältnisse ungleich günstiger sind, als in den engen alten Stadtteilen, wo Luft und Sonne Mühe haben, durchzudringen. Auch die großen Spidemien der letzten Jahre, die Grippezeit, die Pocken 2c. mögen mit dazu beigetragen haben, den Kampf gegen die Volksseuchen und ganz besonders die Tuber= fulose, in vermehrtem Maße aufzunehmen und Mittel und Wege zu deren Beseitigung und Verhütung zu suchen. Die Wohnungs= frage spielt da eine ganz besonders große Rolle.

Die Wissenschaft hat in den letzten Jahr= zehnten gewaltige und umwälzende Erfolge zu verzeichnen in der Erforschung der Tuber= fulose, der Infektionskrankheiten überhaupt. Nach und nach sollen die Erkenntnisse der Wissenschaft auf diesem und jenem Gebiete auch ins Volk eindringen, nicht um eine falsche "Bazillenfurcht" zu erwecken, wohl aber um den Forderungen der Hygiene, als der Grundlage zur Volksgesundheitspflege, mehr Nachachtung zu verschaffen. So sind denn auch die Behörden nicht müßig ge= blieben, die Gesetgebung über die Epidemienbekämpfung den neueren Forschungen anzu= paffen. Wir stehen vor dem Erlaß eines eidg. Tuberkulojegesetes. Bereits bestehen verschiedene Erlasse und Verordnungen in Aussührung des Gesetzes vom 23. Februar 1908, betreffend Maßnahmen gegen die Tuberskulose, im Kanton Vern z. B. ein Defret vom 3. Februar 1910, in welchem die Beshörden in Art. 7 angewiesen werden:

"ein besonderes Augenmerk auf die Lebense weise und die Beschaffenheit der Wohnungen tuberkulös Erkrankter und deren Familien zu richten. Den Gemeindebehörden wird die Beschugnis eingeräumt, das Bewohnen solcher Räume, welche durch ärztlichen Besund als direkt gesundheitsschädlich erklärt werden, auf solange gänzlich zu untersagen, dis diese Uebelstände behoben sind."

Wir ersehen daraus, daß gesetzlich eine Aufsicht über die Wohnungen direkt gefordert wird. Ich werde am Schlusse noch kurz ansführen, in welcher Weise diese Aufsicht zurzeit ausgeübt wird.

In erster Linie möchte ich über die Beschaffenheit der gesunden Wohnung im allgemeinen berichten:

In bezug auf Lage, Baugrund, Baumaterial, Bedachung, Zimmerausban, d. h. die Bauart der Gebäude, Licht= und Luftzutritt, Höhe der Räume, Heizeinrichtungen, Abgange 2c. bestehen wohl in den meisten zivi= lisierten Ländern und Städten Baureglemente, welche besondere gesundheitspolizeiliche Vorschriften enthalten. In der Gemeinde Bern 3. B. ist erst 1908 — in Aufhebung eines Baureglementes von 1830 und der Bauordnung von 1877 - eine neue Bauordnung entstanden, welche den Forderungen der Hygiene entsprechend weit schärfere Bestimmungen in bezug auf die gesundheits= polizeilichen Vorschriften aufweist. Daß die frühern Bauvorschriften ungenügend waren, erhellt daraus, daß wir heute in ältern Gebäuden so viele, nach heutigen Begriffen ungesunde und unhygienische Wohnungen und Einrichtungen antreffen. Anderseits wollen wir nicht vergessen, daß vielleicht vor 50 oder 100 Jahren folche Räume, die heute wegen der Wohnungsnot bewohnt werden müffen,

ganz andern Zwecken dienten. Auch die Lebensweise der Bewohner war eine andere, viel einfachere; wir nehmen an, daß sich das Leben damals mehr im Freien abspielte, während heute die Fabrit- und Bureauarbeit Trumpf ist, so daß bei der ungesunden Bestätigung im geschlossenen Raume, zu welcher Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen heute geswungen sind, auch eine ungesunde Wohnung einen viel ungünstigeren Einfluß haben kann, als früher.

Auf jeden Fall steht fest, daß nicht nur in Bern, sondern auch in Basel, Zürich und jedenfalls auch in andern Schweizerstädten die Benützung von Kellerräumen zu Wohnswecken verboten ist und durch die Wohnungssaufsicht über die Benützung sanitarisch ungenügender Wohnungen Verfügungen erlassen werden können.

Die Anforderungen, die wir heute an eine gelunde Wohnung stellen müffen, sind folgende:

Die Wohnung hat in erster Linie den Zweck, die Menschen vor den Unbilden der Witterung und schädlichen Temperatureinsslüffen zu schützen. Den tagsüber außerhalb des Hauses beschäftigten Familiengliedern soll die Wohnung während der Freizeit ein Heim bieten, zum Ausruhen von der Tagessarbeit.

Die meisten Menschen bringen mindestens den dritten Teil ihres Lebens in der Wohnung zu. Heimarbeiter, Frauen, Kranke, alte Leute, kleine Kinder sind oft zu lang andauerndem, ununterbrochenem Aufenthalt in der Wohnung genötigt.

Die Wohnung übt nicht bloß auf das förperliche Wohlbefinden der Bewohner einen großen Einfluß aus, sondern sie beeinflußt in nicht geringem Grade auch die Gemütsstimmung und die Moral derselben. Gute Wohnungsverhältnisse bilden die Grundlage für ein geordnetes Familienleben und damit für ein geordnetes Staatswesen. Jedermann sollte daher das größte Interesse haben, so günstig als möglich zu wohnen und der Staat hat an der Gestaltung und am Aussbau gesunder Wohnverhältnisse das größte Interesse.

Ungesunde Wohnungen haben schon mancher Familie Krankheit, Not und Elend gebracht und manche an und für sich harmlose Erkranfung wird für den Kranken zum Verhängnis, weil die ungesunde Wohnung Komplikationen begünstigte, z. B. Herzkrankheiten infolge Rheumatismus, Bleichsucht und Blutarmut, Rachitis und Skrophulose bei Kindern 20.

Die Lage der Wohnung wird oft viel zu wenig eingeschätzt. Die günstigste Himmelsrichtung ist die nach Südosten, die ungünstigste nach Norden. In Säusern mit mehreren Stockwerken, besonders in engen Straßen und Bäßchen, sind die obern Wohnungen naturgemäß gefünder als die untern, weil die Verunreinigung der Luft durch Staub und Gerüche nach oben hin rasch ab= nimmt. Um ungesundesten sind nicht unter= kellerte Varterrewohnungen, ferner soge= nannte Haldenwohnungen, welche auf der einen Seite tiefer als die Erdoberfläche liegen und vor allem Kellerwohnungen. Die Benützung von Kellerräumen zu Wohnzwecken ist, wie bereits erwähnt, bei uns verboten. Auch die Umgebung der Wohnung sollte bei Ubschluß eines Mietvertrages nicht außer acht gelassen werden. Belästigung durch Rauch, Lärm, gefundheitsschädliche Ausdünstung von Gewerben, eventuell Hühner= und Kaninchen= ställe an ungeeigneten Orten, können eine an und für sich gesunde Wohnung beein= trächtigen. Parterrewohnungen sind oft dumpf, kalt und feucht und je ungefünder, je näher ihr Fußboden der Erde liegt. Dach= wohnungen sind im Winter sehr kalt, im Sommer fehr heiß, daher für Leute mit kleinen Kindern nicht zu empfehlen.

Die gefündeste Nachbarschaft bilden Gärten und Anlagen, weshalb auch die Landbe-wohner gegenüber den Städtern so viel mehr bevorzugt sind.

Ueber die Größe der Wohnung enthalten die Wohnungsreglemente im allgemeinen folgende Vorschriften:

"Die Schlafräume sollen so groß sein, daß sie jeder erwachsenen Person einen Luft=raum von $10~\mathrm{m^3}$ und eine Bodenfläche von $4~\mathrm{m^2}$ gewähren, bei Kindern unter $6~\mathrm{Fahren}$ die Hälfte. Werden Schlafräume auch als Arbeitsräume benützt, so kann diese Forderung um die Hälfte, also auf $15~\mathrm{m^3}$ bzw. $6~\mathrm{m^2}$ erhöht werden."

Wenn alle Zimmer einer Wohnung zu Schlafzwecken benützt werden, so sollte der Luftraum dieser Zimmer also mindestens 10 mal so viele Rubikmeter betragen, als die Familie Röpfe zählt, denn es ist nicht zu vergessen, daß die vorhandenen Möbel den Luftraum eines Zimmers um ihr Volumen beeinträchtigen. Günstige Umstände betreffend Lage und Art der Wohnung lassen auch eine Ermäßigung zu, umgekehrt müssen ungünstige Umstände in bezug auf Lüftung, Beleuch= tung und Reinlichkeit die Forderung nach Erhöhung des Luftraumes auf 15 m³ pro Berson begründen. Bei einem Luftraum von unter 10 m³ pro Person kann von einem einigermaßen beguemen und gesunden Wohnen nicht mehr die Rede sein.

Zubehör und Einteilung der Wohnung. Die Wohnungsgesetze schreiben in der Regel zu jeder Wohnung eine Rüche und einen eigenen Abort vor. Außer diesen absolut notwendigen Zubehörden sollte zu jeder Familienwohnung auch ein außerhalb der Wohn= räume (z. B. auf dem Estrich) gelegener ver= schließbarer Raum gehören zur Aufbewahrung der schmutigen Wäsche, alter Sachen 20. Auch ein Kellerraum zum Lagern von Brennmate= rialien, Obst, Lebensmitteln 2c. muß als not= wendige Zubehörde verlangt werden. jedem Wohnhause sollte ferner eine von den Wohnräumen abgeschlossene Waschküche und ein Raum zum Trocknen der Bäsche vorhanden sein, damit bie Bewohner nicht genötigt sind, ihre Wäsche in der Rüche zu waschen und in den Zimmern zu trocknen, wie es leider noch so viele arme Frauen und Mütter in den Städten tun müssen und dadurch eine seuchte Wohnung und unansehnliche Wäsche erhalten.

Zum Ausklopfen von Meidern, Türvorlagen, Teppichen, sollte ein Hofraum, zum Reinigen, Lüften und Sonnen der Betten eine Terrasse oder ein Vorplatz zur Verfügung stehen.

Eine Zeitlang glaubte man, auch in bescheidenen Wohnungen Badzimmer erstellen zu müssen. In sehr vielen Källen find damit ganz schlechte Erfahrungen gemacht worden, das Baden ift in gewiffen Bevölkerungskreisen nicht sehr beliebt; das Badzimmer wird sehr oft seinem Zweck ent= fremdet und dient als Rumpelkammer. Rohlenkeller, ja sogar eine Kaninchenzucht wurde einmal in einer Badewanne konstatiert! Mit Vorliebe wird die Badewanne auch als Ableger für schmuzige Bäsche, Spielsachen der Kinder u. dal. benutt, selten aber nur zum Baden. Ich möchte daher die Forderung eines Bades für die Kleinwohnung nicht aufrechterhalten, dagegen dürfte heute die Wasserinstallation in jeder Wohnung verlangt werden. Vielleicht gibt es mit der Zeit Architekten, welche auch in bescheidenen Wohnungen wenigstens ein Zimmer mit laufendem Wasser und Wandbecken versehen und so der Familie eine ausreichende Körperpflege er= möglichen.

Für die Einteilung der Wohnung, bestehend aus mehreren Zimmern, sollte uns stets maßgebend sein, das größte, luftigste und sonnigste Zimmer als Schlafzimmer zu bestimmen. Vergessen wir nicht, daß wir ungefähr die Hälfte unseres Lebens im Schlafraume zubringen. Die sogenannte "gute Stube" hat sich glücklicherweise vielerorts überlebt, denn die hohen Mieten erlauben nicht, das schönste und größte Zimmer als "Salon" möbliert, unter Verschluß zu halten, während sich die Familie in ein oder zweitleinern Zimmern zusammenpfercht.

Zwar ist die Anschauung, "zum Schlafen komme es nicht darauf an", noch heute vielersorts derart eingenistet, daß wir ganz besonsders in Städten die unglaublichsten Schlassräume und Schlafstellen antreffen, z. B. in Estrichverschlägen, im Keller, in Winkeln unter Treppen, in Glättestuben und Waschsfüchen, ja selbst in Küchen, in finstern, stinkenden Löchern, gibt es Menschen, die Schlaf und Erholung suchen müssen. Nicht selten kommt es vor, daß gewissenlose Menschen glauben, für Dienst bot en sei alles gut genug.

Die normale Familienwohnung, als welche ich die Dreizimmerwohnung bezeichnen möchte, sollte so eingeteilt sein, daß wenigstens ein Zimmer nicht zum Schlafen benütt wird und daß die größern Kinder nicht im gleichen Zimmer wie die Eltern schlafen. Werden die Kinder größer, ohne daß die Familie aus finanziellen Gründen sich eine größere Wohnung leisten kann, so werden später aus sittlichen Gründen Knaben und Mädchen in getrennten Räumen schlafen, so daß oft auch das dritte Zimmer als Schlaf= raum beansprucht werden muß. Leider gibt es wegen den unsinnig gesteigerten Mieten heute hunderte von kinderreichen Familien, die sich mit einer Zweizimmerwohnung be= gnügen müffen; wenn sie hier nicht die pein= lichste Ordnung und Sauberkeit beobachten, müssen sie an ihrer Gesundheit Schaden nehmen.

Für Kleinwohnungen hat sich eine Neuesung — die sogenannte Wohn füch e — bereits gut eingeführt. Es ist dies eine Küche von etwas größerem Ausmaß als gewöhnslich, deren eine Ecke mit Tisch und Wandsbänken ausgestattet, gut als Eßzimmer und sonstiger Ausenthaltsort der Familie dienen kann. Alle Zimmer sind in den Kleinwohsnungen fast durchwegs mit Betten belegt, dienen also als Schlasund Wohnräume und sollten deshalb weder als Eßzimmer noch Rauchzimmer für den Hausvater herhalten

müssen. Dieses letztere kann namentlich zu unhaltbaren Zuständen führen, wenn sich in den Zimmern Kranke, welche unbedingt Ruhe und gute Luft bedürfen, befinden.

(Fortsetzung folgt.)

La propagande cinématographique.

Un film sur le paludisme avec sept clichés obligeamment mis à notre disposition par la rédaction de Vers la Santé.

La propagande d'hygiène par le film prend toujours plus d'extension; sans stimulant artificiel, elle s'accroît tout simplement par son propre succès. Si même le film ne peut prétendre donner un enseignement complet, il constitue la meilleure des préfaces et la plus claire des conclusions à toute conférence. Les notions purement verbales se concrétisent, des détails arides acquièrent subitement une vivacité particulière, car l'image bien imprégnée dans le mémoire, est un stade intermédiaire entre la parole... et l'action. De là vient d'ailleurs l'influence démoralisante du mauvais film. Cette influence ne saurait-elle être utilisée pour le bien, et l'action individuelle n'est-elle pas le but de toute propagande?

Le conférencier lui-même est guidé par le film; il se rend mieux compte, par les réactions du public, des problèmes qui nécessitent une explication plus détaillée, des erreurs à redresser. Il peut enfin se fier à l'image pour abréger considérablement son discours, et ceci n'est pas sans présenter de sérieux avantages didactiques. Souvenons-nous combien il est malaisé de fixer longtemps l'attention d'un enfant. La durée de cette fixation est-elle de 30 ou de 40 minutes? Cela dépend de l'enfant et du sujet; mais on voit bientôt son esprit se lasser et apparaître la distraction,